

weitgespannter Stimmenpluralismus Raum erhält und gelegentlich auch – wie oben bereits angedeutet – „Antizeugen“ eine Funktion zufallen kann, z. B. Artur Dinter (1311 f.) oder auch Diokletian (1315–17, der Artikel ist zur Hälfte Eusebizitat) u. a. mehr. Erstaunlich ist immer wieder, wie dicht Verf. seine bibliographischen Angaben an den Erscheinungstermin einer Lieferung heranzuführen vermag.

Lohmar

K. Schäferdiek

Zeitschriftenschau

Archiv für Liturgiewissenschaft 15 (1973).

S. 7–21: B. Welte, Religiöse Sprache (Entwurf eines Modells von „Sprache“ überhaupt als Leitfaden eines skizzenhaften Modells religiöser Rede). S. 22–30: C. Westermann, Lob, Dank und Bitte in den Psalmen des Alten Bundes. S. 31–67: M. Arranz, Le „Sancta Sanctis“ dans la tradition liturgique des églises (untersucht die „sehr alte und sehr einfache Formel“ in den sechs großen Riten der Ostkirchen und in den archaischen Liturgien der Didache, des Testamentum Domini, der Apostolischen Konstitutionen und einiger charakteristischer Väter; die Formel, die als „erratischer Block“ stehenblieb, will im Grund nur ausdrücken: Brot und Wein der Eucharistiefeyer sind den Getauften vorbehalten). S. 68–100: J. Drumbl, Die Improprien in der lateinischen Liturgie (untersucht auf der Grundlage frühmittelalterlicher Quellen Italiens Herkunft, Verbreitung und Lokaltradition der Klagen des Herrn innerhalb der Kreuzverehrung der lat. Liturgie). S. 101–107: W. Dürig, Gottesurteile im Bereich des Benediktinerklosters Weißenstephan (Freising) unter Abt Erchanger (1082–1096) (das Weißenstephaner Pontifikale Clm 21587 vom Ende des 11. Jh. enthält zwar die liturgischen Benediktionsformeln der Feuer- und Wasserprobe, doch beweisen andere zeitgenössische Quellen, daß die Benediktiner von Weißenstephan Gottesurteile entschieden ablehnen und vorkommende Fälle der Volksjustiz zugehören). S. 108–122: H. Reifenberg, Geschmack gibt hier den Schein nur kund . . . Liturgisch-phänomenologische Aspekte zu Geschmack und Mahl, speziell bei Benediktionen. S. 123–164: E. v. Severus, Utilis Frater. Bibliographie Dr. theol. Burkhard Neunheuser OSB. S. 165–167: L. Eizenhöfer: Die Heiligen Philipp von Zell und Erkenbert von Worms in einem Litaneifragment aus Groß-Fränkenthal zu Darmstadt (fragmentarisches Zeugnis für die liturgische Verehrung des hl. Erkenbert, aus dem Geschlecht der bischöflichen Kämmerer von Worms, genannt Dalberg, † 1132 als Propst des Augustinerchorherrenstiftes Fränkenthal, und des in der Pfalz einst hochverehrten Einsiedlerpriesters Philipp, 8. Jh.). S. 172–333 Literaturbericht.

Georg Schwaiger

Archiv für schlesische Kirchengeschichte 31 (1973) u. 32 (1974).

Dieses „Archiv“, von Hermann Hoffmann 1936 begründet, bis Bd. 25 (1967) von Kurt Engelbert und seit Bd. 26 (1968) von Joseph Gottschalk herausgegeben, bietet Jahr für Jahr Beiträge zur kirchenhistorischen Wissenschaft für den schlesischen Raum. Seine „Aufsätze, Quellen und Miscellen“, so gegliedert seit Bd. 26, finden Beachtung bei polnischen Historikern auch bei der Behandlung strittiger wissenschaftlicher Fragen.

In den beiden vorliegenden Bänden wird zunächst eine in Bd. 29 (1971) begonnene Arbeit fortgeführt und abgeschlossen: Walter Kuhn, Salzburg, „Die Städtegründungspolitik der schlesischen Piasten im 13. Jahrhundert, vor allem gegenüber Kirche und Adel“ (Bd. 31, S. 1–35; Bd. 32, S. 1–20). Die schlesischen Piastenhäuser besaßen gleichsam „ein Monopol zur Stadtgründung westlicher Art“ (Bd. 29, S. 35); von den 131 zu deutschem Recht ausgesetzten schlesischen Städten zwischen 1211 und 1300 waren 104 landesherrlichen Ursprungs. Sie entstanden in

der Regel neben den Landesburgen mit ihren, Kastellane genannten Burggrafen und setzten die ursprüngliche Gliederung des Landes in Kastellanebezirke fort. Diese piastischen Stadtgründungen erstreckten sich vielfach auf Territorien der Kirche oder adeliger Feudalherren. Drei Tabellen und eine Plankarte geben in Bd. 32 die in Niederschlesien gegründeten (S. 5–7), die im Herzogtum Oppeln entstandenen Städte wieder (S. 7–8), ferner die Stadtgründungen des 13. Jahrhunderts, geordnet nach Jahrzehnten (S. 9), und die Beziehungen zwischen Herzog, Kirche und Adel (S. 15).

Heinrich Grüger, Trier, behandelt in Bd. 31 (S. 36–69) und Bd. 32 (S. 45–80) den bisher nur unvollständig veröffentlichten „Nekrolog des Klosters Heinrichau (ca. 1280–1550)“, erhalten in der Breslauer Univ.Bibl., Sign. IV F 217. Er schildert in Bd. 31 die Anfänge dieses Totenbuches aus der angesehenen Zisterzienserrabtei Heinrichau im früheren Kr. Münsterberg; die darin vorkommenden Äbte und Mönche werden mit Namen und Herkunft genannt, ebenso die Konversen (Laienbrüder) und Familiaren (Klosterinsassen ohne Ordensgelübde). Auffällig ist, daß slavische Namensformen in sehr geringer Zahl erscheinen (Bd. 31, S. 63). Könnte es daran liegen, daß zumindest polonisierte biblische oder römische Vornamen in der lateinischen Form wiedergegeben wurden, z. B. Piotr = Petrus, Jakob = Jakobus oder Mikołaj = Nikolaus und Apeczko = Apicius? Mögen die Mönche in der großen Mehrheit deutscher Abstammung gewesen sein, ob das auch für die Laienbrüder gelten darf? – Die Mönche kamen größtenteils aus dem städtischen Bürgertum, Konversen und Familiaren aus der umliegenden ländlichen Bevölkerung. In Bd. 32 finden sich die Beziehungen des Klosters zu den Münsterberg-Oelser Landesfürsten, die Heinrichau als eine Art Kloster der fürstlichen Familie betrachteten, ebenso wie die Adelsgeschlechter im Umkreis Familiengruften in der Abteikirche besaßen. Viele Geistliche, vor allem Kanoniker einer Reihe von schlesischen Stiften, sicherten sich mit ihrer Namenseintragung, bisweilen schon zu Lebzeiten, eine „memoria“, ein Gedächtnis zu ihrem Andenken. Eine sorgfältig gearbeitete Stammtafel der Erbvögte in den Städten Münsterberg, (Frankenberg und Löwenstein, Stadtrechte frühzeitig erloschen) und Frankenstein seit der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (nach S. 80) gibt interessante Aufschlüsse über die verwandtschaftlichen Bindungen vieler Familien. Es zeigt sich, wieviel unbekanntes geschichtliches Material in einer so unscheinbaren Quelle wie der eines klösterlichen Nekrologs aufzufinden ist.

Hubert Jedin, Bonn, hat bereits in den Bänden 29 (1971) und 30 (1972) von ihm in Rom aufgefundene Breslauer Briefe an den Präfekten des Vatikanischen Geheimarchivs Augustin Theiner († 1874) veröffentlicht, die der Domdechant und Bistumsverweser Prof. Ignaz Ritter († 1857) und der Alumnatsrektor Joseph Sauer († 1868) an den aus Breslau stammenden Präfekten im Zeitraum der Jahre 1841/47 und 1839/51 geschrieben hatten. Diesem hochinteressanten und zeitgeschichtlich wertvollen Briefmaterial folgen in Bd. 31 ein Lebensbild: „Augustin Theiner. Zum 100. Jahrestag seines Todes am 9. August 1974“ (S. 134–176 mit 3 Bildtafeln), und in Bd. 32 (S. 171–196) „Silesiaca aus dem Nachlaß Augustin Theiners (1838–1864)“. In Bd. 31 hatte Robert Samulski, Münster, „Die selbständig erschienenen Veröffentlichungen von Augustin Theiner“ in einer 38 Nummern zählenden Bibliographie zusammengestellt (S. 177–186). – Diese Arbeiten sind eine wesentliche Bereicherung für die Kenntnis der Persönlichkeit Theiners, seines Einflusses und seiner weitreichenden wissenschaftlichen Tätigkeit; diese wird beim Umfang seiner wertvollen, dickleibigen Editionsbände erst verständlich, wenn man erfährt, daß er in seiner vatikanischen Dienstwohnung eine eigene Druckerei zur Verfügung hatte und gelegentlich Originaldokumente direkt in den Drucksatz geben ließ. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen des ersten Vatikanischen Konzils in den nicht unbegründeten Verdacht geraten, er habe sekretiertes Archivgut unter Vertrauensbruch Gegnern der geplanten Infallibilitätserklärung zugänglich gemacht, wurde Theiner vom Dienst dispensiert, aus seiner Stellung aber nicht entlassen. Er fand seine Ruhestätte 1874 auf dem Campo Santo Teutonico im Schatten von St. Peter in

Rom. Den merkwürdigen Lebensweg seines älteren Bruders Anton Theiner hat Hermann *Hoffmann* in den Bänden 9 bis 13 (1951–1955) dieses „Archivs“ geschildert.

Münzen, Medaillen und Notgelddrucke sind Quellenstücke der historischen Hilfswissenschaften. In Bd. 31 (S. 87–112) setzt Walter *Baum*, Koblenz, die bereits in Bd. 30 (1972) begonnene Arbeit fort in „Die Münzen und Medaillen der Bischöfe von Breslau. Teil 2: Von Karl Ferdinand (1625–1655) bis Georg Kopp (1887–1914)“, mit 23 Abb. und einführendem Text. Es ist eine faszinierende Vorstellung, in den Bänden 30 und 31 mit den Münzporträts vieler Breslauer Bischöfe seit Salza († 1539) diesen gleichsam leibhaftig zu begegnen und ihr Aussehen und ihre Physiognomie studieren zu können. Eine schlesische „Bischofsgeschichte in Charakterbildern“ könnte diese wertvolle, bisher einmalige Zusammenstellung genannt werden; für ihre Wiedergabe dürfte Verf. und Hrsg. besonderer Dank gesagt werden. – Ähnliches kann gelten für Paul *Dziallas*, München: „Religiöse Motive auf schulischem Notgeld“ in Bd. 32, S. 143–172, mit 24 Abb. auf 12 Tafeln. Von Schmiedeberg bis Ratibor, von Bolkenhain mit der Bolkoburg über Glogau mit den Bildern Kardinal Bertrams und der Domkirche mit der Unterschrift „Zur Erinnerung an das Konklave 1922“, Schweidnitz, Gnadenfrei, Frankenstein, Wartha, Breslau und Trebnitz reicht die bildliche Wiedergabe bis Oppeln und Beuthen, wobei die Schrotholzkirche aus Kandrzin, später im Scheitniger Park in Breslau aufgestellt, nicht ausgelassen wird.

Ewald *Walter*, Köln, setzt die lange, wertvolle Reihe seiner Untersuchungen zur Baugeschichte des Breslauer Domes und der Stiftskirche in Trebnitz fort mit der Studie: „Bischof Preczlaus von Pogarell und die bauliche Abhängigkeit des Kleinchores des Breslauer Domes von der Marienkapelle der Krakauer Kathedrale“ (Bd. 31, S. 201–211). Zu der gewandten indirekten Beweisführung sei ein kleiner Einwand gestattet. Die angenommene Abhängigkeit des Breslauer vom Krakauer Bauwerk beruht auf zwei Voraussetzungen, der Echtheit zweier Formulare in einem vermutlich aus der schlesischen Abtei Leubus stammenden „Formelbuch“, mit fiktiven Textvorschlägen für den Schriftverkehr einer Kanzlei, und den freundschaftlichen Beziehungen des Breslauer Bischofs Pogarell (1342–1376) zu seinem Krakauer Amtsbruder. Dieser, Bischof Bodzanta (Bodzeta) von Krakau (1348–1366), stand bis 1352 im scharfen Gegensatz und erbitterten Rechtsstreitigkeiten zu Kasimir dem Großen (1333–1370). Es erscheint fraglich, daß die beiden Bischöfe Besuche austauschten; zumindest geben die beiden Formelbriefe keine Begründung dafür. Gegenseitige Vertretungen für den pontificalen Dienst waren nicht ungebräuchlich; diese erforderten jedoch ständige Anwesenheit des Vertreters im fremden Bistum keineswegs. Der Hinweis auf den Leubuser Bischof Stephan, († 1345 und im Breslauer Dom beigesetzt), ist wenig beweiskräftig, da er, aus seinem Bistum vertrieben, seinen bleibenden Wohnsitz in Breslau hatte. Bischof Bodzanta hat eine Kapelle im Krakauer Dom gestiftet; könnte dieser Hinweis der scharfsinnigen Begründung des Verf. dienlich sein? – In Bd. 32 untersucht Ewald *Walter* in der Arbeit: „Zur Baugeschichte der gotischen Grabkapelle der hl. Hedwig in Trebnitz“ (S. 21–43) die Frage, wann dieser „erste Bau entwickelter Hochgotik in Schlesien“ entstanden ist. Auf der Grundlage sorgfältiger Quellenstudien wird ersichtlich, daß diese Kapelle bei der feierlichen Translation der Gebeine St. Hedwigs am 25. August 1267, dem Jahr der Heiligsprechung, noch nicht bestand, zumal Umbau und Erweiterung der romanischen Stiftskirche noch nicht stattgefunden hatten. Genaue Daten über Grundlegung und Konsekration der heute noch bestehenden Grabkapelle lassen sich nicht ermitteln.

In die nachtridentinische Periode der Breslauer Bistumsgeschichte führen zwei Arbeiten von Joachim *Köbler*, Tübingen, in Bd. 31: „Grenzen der tridentinischen Reform. Die Visitation des exemten St.-Vinzenz-Stiftes in Breslau im Jahre 1616“ (S. 70–86); in Bd. 32: „Revision eines Bischofsbildes? Erzherzog Karl von Österreich, Bischof von Breslau (1608–1624) und Brixen (1613–1624), als Exponent der habsburgischen Hausmachtspolitik“ (S. 103–126). Die erstgenannte Arbeit zeigt

deutlich, daß die bestehenden Exemtionsprivilegien der alten Orden die Durchführung der tridentinischen Reformdekrete im Bistum erheblich erschwerten und behinderten. Der durch Jahrhunderte bereits bestehende Gegensatz zwischen bischöflicher Jurisdiktion und betonter Unabhängigkeit der Abteien und Stifte wird sichtbar bei den Prämonstratensern von St. Vinzenz in Breslau. Die vom Visitor, als er endlich Zutritt erlangt hatte, angetroffenen Verhältnisse waren verheerend (S. 78–79); Klausur und Chorgebet schien es kaum noch zu geben, ganz zu schweigen von mönchischer Disziplin; monastisches *Silentium* war außer Übung, Abt und Chorherren verfügten über eigene Geldbeträge; die Prälatur des Abtes war vorzüglich ausgestattet, die Stiftsgebäude verwahrlost. Eine Wende vollzog sich erst nach dem Jahre 1648. – In seiner „Revision eines Bischofsbildes“ untersucht Joachim Köhler auf Grund vatikanischer Quellen Persönlichkeit und Wirken des ersten Habsburgers auf dem Breslauer Bischofsthron und kommt zu der Schlußfolgerung, daß Erzherzog Karl von Österreich, Bischof von Breslau, das Bistum vor dem Untergang gerettet hat. Aufschlußreich und wertvoll zugleich ist der vom Verf. im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv unter „Belgische Korrespondenz“ aufgefundene Briefwechsel Bischof Karls für die Jahre 1608–1624 in 34 Nummern (S. 110–126), ein Beispiel, wieviel Materialien ausländische Archive für die schlesische landes- und kirchengeschichtliche Forschung noch bereithalten.

Zur Breslauer Bistumsgeschichte gehören auch die Arbeiten in Bd. 31 (S. 187–200): Alfred A. *Strnad*, Rom, „Die Verleihung des erzbischöflichen Palliums an Fürstbischof Heinrich Förster (1875)“, und in Bd. 32: Johannes *Kumor*, Oberhausen, „Die Subdiakonatsweihe des Breslauer Bischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1664–1732) im Jahre 1687 in Köln und ihre Bedeutung“ (S. 127–142), mit wichtigen bisher nicht beachteten Einzelheiten, beide Arbeiten wertvolle Beiträge zur Geschichte der Breslauer Bischöfe. – Einen Schlesier als Salzburger Metropolitan behandelt in Bd. 31 Gerhard *Webersinn*, Münster, „Der Schlesier Jakob Ernst Julius Reichsgraf von Liechtenstein, Fürsterzbischof von Salzburg 1745 bis 1747“ (S. 113–133), gebürtig aus Hertwigswalde, früher Kr. Münsterberg, Germaniker in Rom, Fürstbischof von Olmütz, gestorben 1747 und im Salzburger Dom beigesetzt.

In Bd. 32 untersucht Franz *Machilek*, Schwabach, auf Grund umfangreicher, auch tschechischer, polnischer und englischer Literatur „Die Schlesier an der Universität Prag vor 1409“ (S. 81–102). Dieser ausgezeichnete „Forschungsbericht“ ermittelt für die Jahre 1372–1414 101 aus den verschiedensten Orten Schlesiens stammende Immatrikulierte, die zur „Polnischen Nation“ gerechnet wurden, und gibt Auskunft über hervorragende Gelehrte aus dieser Gruppe. Mit dem Fortgang der deutschen Studenten wurde, abgesehen von Krakau, Leipzig die eigentliche „Hausuniversität der Schlesier“ (S. 93). – Der Hrsg. dieses „Archivs“ Joseph *Gottschalk*, Fulda, gibt in Bd. 31 einen Kurzbericht über „Eine große Hagiographie Polens“ (S. 246), die in zwei Bänden 1971/72 erschienen ist, mit zahlreichen Hinweisen auf dort aufgeführte Persönlichkeiten, die für die deutsche Forschung von Bedeutung sind. – In Bd. 32 veröffentlicht der Hrsg. „Die Apostolische Konstitution vom 28. Juni 1972“ (S. 197–200) und gibt Aufschluß über die seit 1945 faktische und 1972 rechtsgültig gewordene Aufteilung des Breslauer Erzbistums in drei Jurisdiktionsbezirke; dieses war trotz der Errichtung der Diözesen Kattowitz (1925) und Berlin (1930) und der dadurch erfolgten Verluste an Territorien des ehemaligen „Fürstbistums mit dem Delegatur-Bezirk“ im Jahre 1930 nach seiner räumlichen Ausdehnung das größte und nach seiner Katholikenzahl das zweitgrößte Bistum Deutschlands (S. 197). In diesem Dokument werden auch die neuerrichteten polnischen Bistümer Oppeln, Landsberg, Stettin/Kammin und Köslin/Kolberg umschrieben und den Metropolen Breslau und Gnesen zugeordnet. Somit ist der Administrationsbezirk Görlitz das einzige deutsch gebliebene Territorium des ehemaligen Erzbistums Breslau. – Im gleichen Bd. 32 berichtet der Hrsg. die Geschichte, wie „Ein schlesischer Kelch von 1877 im Heiligen Grabe zu Jerusalem“, eine Weihgabe von Klerus und Volk des Dekanates Oberglogau Kr. Neustadt, Ober-

schlesien, an Pius IX. zum goldenen Bischofsjubiläum in den ärgsten Zeiten des Kulturkampfes, als Geschenk des Papstes ins Heilige Land gekommen ist (S. 201–206 mit 2 Abb.).

Von den kleineren Beiträgen dieser beiden Bände sollen genannt werden in Bd. 31 (S. 212–222): Ambrosius *Rose* OSB, Kloster Kellenried, „Die Benediktinerabtei Grüssau als liturgisches Zentrum in Deutschland (1919–1945)“; Alfred *Sabisch*, Bochum, „Die kirchlichen Verhältnisse in Oberschlesien 1945–1951. Zu einer Dissertation der Kath. Universität Lublin“ (S. 223–236); Franz *Wosnitza*, Köln, „Aus den neuesten schlesischen Schematismen. Breslau 1971 – Oppeln 1968 – Kattowitz 1970“ (S. 237–245).

Beide Bände verfügen über sorgfältig gearbeitete Orts-, Personen- und Sachregister. Bd. 31 enthält eine Zusammenfassung des Inhaltes in englischer und in polnischer Sprache, Bd. 32 in polnischer Sprache.

Alfred Sabisch

Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte VIII (1971 [erschienen 1973]).

Unter der Verantwortung von Franz Lau legt die Evangelische Verlagsanstalt den 8. Band der „Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte“ mit Arbeiten zur Territorialkirchengeschichte der Landeskirchen der DDR vor. Die Beiträge wurden alle zwischen 1967 und 1969 verfaßt. Von daher ist es verständlich, daß die 1000-Jahr-Feier des Erzbistums Magdeburg und dessen Suffraganbistümer Merseburg, Naumburg-Zeitz und Meißen im Jahre 1968, sowie die 400-Jahr-Feier der Reformation den Schwerpunkt dieses Bandes bilden.

S. 9–23: Karl-Hermann Kandler, *Kaiser Otto II, im Urteil Thietmars von Merseburg*. – Der Aufsatz will als Beitrag zur Beurteilung der Chronik Thietmars von Merseburg (975–1018) dienen, der seit 1009 zweiter Bischof des von Otto II. 981 aufgelösten und von Heinrich II. 1004 restituierten Bistums Merseburg war. Vf. zitiert zuerst die Beurteilungen, die Otto II. durch neuere Historiker erfahren hat (K. Uhlirz, A. Hauck, A. Cortellieri, R. Holtzmann). Je nach benutzten Quellen und der ihnen zugestandenen Glaubwürdigkeit fallen diese Beurteilungen nun sehr verschieden aus. Vf. zeigt dann, daß Thietmar Otto sehr differenziert beurteilt, so daß man nicht einfach von einer negativen Einschätzung reden kann, wie häufig üblich. Auch Richer und Gerbert von Aurillac urteilen ähnlich differenziert, nur der „mönchische“ Brun von Querfurt verurteilt Otto eindeutig. Ausführlich geht Vf. auf Thietmars Darstellung der mit der Aufhebung des Bistums Merseburg verbundenen Umstände ein, die ja auch den Schwerpunkt der Thietmarschen Chronik bilden. Thietmar macht eigentlich den letzten Bischof Gisiler für die Aufhebung des Bistums durch den Kaiser verantwortlich. Die Aufhebung des Bistums sieht Thietmar als schweres Verbrechen an, dem dann die Slawenaufstände von 983 als Strafe auf dem Fuße folgen. Der Kaiser wird kritisiert, weil er Gisiler auf dessen Betreiben zum Magdeburger Erzbischof ernannt und damit seine gegebene Zusicherung freier Erzbischofswahlen gebrochen hatte. Bei aller Kritik kann Vf. keine eindeutige Verurteilung Ottos durch Thietmar finden.

S. 25–41: Johannes Arland, *Die sogenannte Otto- und Editha-Skulptur im Dom von Magdeburg*. – Seit zumindest 400 Jahren wird die heute wieder an ihrem früheren Ort stehende Figurengruppe in einer 16eckigen Art Laube meist als Darstellung Kaiser Ottos I. und seiner ersten Frau Editha angesehen. In der neueren Kunstgeschichte ist diese Interpretation weithin umstritten. Die Gruppe wird heute häufig als Christus-Ekklesia-Gruppe angesehen. Ob die Figurengruppe ursprünglich mit der Laube zusammengehört, bleibt weiterhin unklar, ebenso ihr ursprünglicher Standort.

Vf. schließt sich der neueren Deutung dieser Gruppe als Christus und Ekklesia an. In seiner Beweisführung will er die Skulpturen aus dem geistesgeschichtlichen Hintergrund der Zeit um 1260 her interpretieren (als Entstehungszeit wird allgemein, natürlich mit Variationen etwa die Mitte des 13. Jh. angenommen). Das

Interpretationsproblem dieser Gruppe ist die Scheibe mit 19 Kugeln, die die männliche Gestalt der Gruppe dem Betrachter zugewandt in der rechten Hand hält. Da man eine solche Kugelscheibe bisher bei keinem anderen Kaiserbild finden konnte, hält Vf. die Otto-Editha-Interpretation als unhaltbar. Vf. erklärt nach „ausführlichen Quellenstudien in verschiedenen Disziplinen“ (26) die Gruppe für Christus und Ekklesia, wobei der „Herr Christus in der Schwerthand die Zeit als Symbol hält“ (27). Der Rest des Aufsatzes ist der Versuch, die Kugelscheibe als Symbol der Zeit nachzuweisen. Grundsätzlich erscheint es fragwürdig, ob man die Interpretation der Gruppe allein an die Interpretation der Kugelscheibe hängen darf. Außerdem kann Vf. kein irgendwie vergleichbares Stück anführen (das genügte vorher aber bereits methodisch, die Interpretation der Gruppe als Otto und Editha abzulehnen). Deshalb der Versuch einer Interpretation dieses „Symbols“ vom geistesgeschichtlichen Hintergrund her, deren Beweisführung nun aber nicht überzeugen kann. Die Zeit sei hier in ihrer größten wissenschaftlich erkennbaren Periode, dem 19-Jahres-Zyklus, dargestellt durch 19 Sonnen, die sich einem größeren Kreis einordnen, den Menschen vor Augen gestellt (28). Die Deutung der Kugeln als Sonnen konnte mich aber besonders nach Zuhilfenahme einiger Photographien (dem Aufsatz ist nur eine Zeichnung beigelegt) nicht überzeugen. Ausführlich und überzeugend legt Vf. dar, wie intensiv man sich in der Mitte des 13. Jh. mit Problemen der Zeit befaßte und über Augustins Betrachtungen über Raum und Zeit und Gott als den Herren der Zeit nachdachte. Durch den Joachimismus und den Untergang der Stauer waren Endzeitspekulationen allenthalben üblich. „Sollte da nicht des Künstlers Antwort auf diese bange Fragen sein können: ‚Trotz allem, was geschehn‘, hält Christus als Gottes Sohn und Stellvertreter die Zeit in seinen gnädigen Händen“ (33). All diese Betrachtungen erlauben m. E. methodisch keinesfalls die Annahme, daß es sich bei der Kugelscheibe wirklich um ein Symbol der Zeit handeln muß. Wenn alle hinter diesem Symbol liegenden Gedanken so naheliegend und in der Welt um 1260 allgemein verbreitet gewesen wären, wie Vf. annimmt, muß man fragen, warum dieses Symbol der Zeit nirgendwo sonst auftaucht.

S. 43–125: Karl Streller, *Die Besiedlung und die territoriale Entwicklung des ehemaligen Gaues Zwickau von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters*. – Vf. will in einem Längsschnitt die Geschichte des ehemaligen Gaues Zwickau durch das Mittelalter hindurch bis zur Reformation darstellen. Er umfaßt „gesellschaftswissenschaftlich gesehen den Feudalismus und den beginnenden Einfluß des Frühkapitalismus“ (44). Die soziologischen Komponenten der Entwicklung werden immer einbezogen, so daß die soziologischen und ökonomischen Zusammenhänge gerade auch der Entwicklung kirchlicher Organisation deutlich werden. Subtil beschreibt Vf. die Entstehung und Besiedlung des Gaues Zwickau und seiner Herrschaftsgebiete im 12. Jh. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Zwickau wird besonders eingehend geschildert, die Anfang des 13. Jh. erstmalig, dann Anfang des 14. Jh. endgültig an die Wettiner fiel. Ausführlich wird auf die Besitzverhältnisse der Umgebung eingegangen, wobei alle Herrschaftssitze und Burgen in Exkursen besonders behandelt werden. Im 3. Teil der Arbeit wird die kirchliche Organisation Zwickaus dargestellt, wieder besonders in ihren ökonomischen Verhältnissen. Sämtliche Geistlichen werden aufgeführt. Interessant auch hier das allmähliche Vordringen der Reformation in den zwanziger Jahren des 16. Jh. Ebenso wie für Zwickau wird die kirchliche Entwicklung im ganzen Gau beschrieben und in die historischen und geographischen Zusammenhänge des Bistums Naumburg-Zeitz gestellt. Der Darstellung eingeschoben sind zahlreiche Exkurse zu fast allen Kirchen des Gebietes. In diesen Exkursen wird die Geschichte der einzelnen Kirchen (auch die bauliche) bis in die Gegenwart verfolgt. Nach der Darstellung kirchlicher Organisation stellt Vf. das kirchliche Leben im Mittelalter dar. Die Darstellung entspricht hier dem allgemein Bekannten, wobei dem Heimatforscher zu all den bekannten Äußerungen kirchlichen Lebens, besonders des späten Mittelalters, zahlreiche Beispiele für Zwickau an die Hand gegeben werden. Dem Wirken der Orden und Bruderschaften wird dabei besonders Raum gegeben. In seiner Zu-

sammenfassung stellt Vf. als Ergebnis heraus, daß im Gau Zwickau kirchliche Verhältnisse von politischen bestimmt gewesen sind. Das allerdings dürfte wohl kaum den Aufwand des Aufsatzes rechtfertigen, da diese These ja nun nicht gerade neu ist. M. E. liegt der Wert dieser Arbeit vor allem in der großen Menge des verarbeiteten Materials, das dem Territorialhistoriker hier an die Hand gegeben wird und an der noch nicht selbstverständlichen Einbeziehung ökonomischer Fakten in die Beschreibung vor allem der kirchlichen Entwicklung. Für den mit der Stadt Zwickau und ihrer Umgebung selbst nicht Vertrauten, wären einige Karten im Anhang sehr wünschenswert gewesen, da so die Orientierung ein schwieriges Problem bleibt.

S. 127–153: Siegfried Bräuer, *Müntzers Feuerruf in Zwickau*. – Vf. will untersuchen, ob der Feuerruf, den Müntzer ohne erkennbaren Anlaß am Morgen des 10. 4. 1521, also wenige Tage bevor er Zwickau verlassen mußte, ausgestoßen haben soll, „historisch denkbar und erklärbar“ (127) ist. Vf. macht darauf aufmerksam, daß die Überlieferung von Thomas Müntzers Leben z. T. stark legendären Charakter trägt, woran die Reformatoren nicht ganz unschuldig gewesen sein mögen. Drei Viertel des Aufsatzes befassen sich aber mit der Auslegungsgeschichte dieses in einem zeitgenössischen Spottgedicht erwähnten Feuerrufes, der dann erst wieder um 1560 in einer Zwickauer Chronik erwähnt wird. Durch dieses methodische Vorgehen, das mir zur Erreichung des oben anvisierten Zieles allerdings ungeeignet scheint, kann Vf. immerhin eindrücklich darlegen, wie alle Historiker, die sich in den vergangenen 400 Jahren mit Müntzer befaßt haben, diese Notiz von Müntzers Feuerruf zur Stützung je ihres Müntzerbildes benutzten. Ebenso wird die jeweilige Problemlage deutlich, aus der heraus jeder Historiker schreibt. So wird der Feuerruf als Tat eines Wahnsinnigen, als Schabernack, als Angsttraum, als Schrei aus Todesangst oder als taktisches Manöver, um dem Rat seinen Einfluß auf die Zwickauer Bevölkerung zu demonstrieren, interpretiert. Aufgrund der Quellenlage lehnt Vf. alle diese Interpretationen, die ihm auch methodisch anfechtbar erscheinen, ab. Seine eigene Interpretation der allerdings „nicht mehr rekonstruierbaren Ereignisse“ (146) fügt sich nun direkt als neues Glied in die Kette der alten Hypothesen ein. Vf. interpretiert den Feuerruf unter sozialrevolutionärem Aspekt. Der Feuerruf wird als „revolutionäres Kampfmittel“, als „geheimes Signal“ gedeutet. Unverständlich bleibt dabei, daß Vf. bei der Ablehnung anderer Hypothesen jede Wirkung dieses Feuerrufes wie Volksaufläufe o. ä. aufgrund der Quellenlage abgelehnt hatte. So dient auch seine Hypothese nur der Stützung eines bestimmten Müntzerbildes und gehört in eine besonders in der DDR verbreitete Fragestellung hinein.

S. 155–173: Gottfried Wuttkke, *Siegfried Sack der erste evangelische Domprediger in Magdeburg (1567–1596)*. – Mehr erzählerisch als untersuchend berichtet Vf., dessen enge persönliche Beziehung zu Magdeburg, seinem Dom und deren beider Geschichte überall durchscheint, zuerst von der Einführung der Reformation in Magdeburg 1524 und den bewegten politischen Ereignissen der folgenden Jahre. Der Dom mit dem Domkapitel blieben vorerst katholisch. Erst unter neuer politischer Konstellation und nach einem allmählichen Umschwenken des Domkapitels zur Reformation, konnte am 1. Advent 1567 der erste evangelische Gottesdienst im Dom gehalten werden. Zum ersten ev. Domprediger berief das Domkapitel den Rektor der Stadtschule, Siegfried Sack (1527–1596), dessen Leben liebevoll dargestellt wird. Als Domprediger hatte Sack sich besonders um die Seelsorge an den meist alten Domherren zu kümmern. Mit Sacks Tätigkeit an den Kranken- und Sterbebetten der Domherren anhand der von ihm überlieferten Leichenpredigten endet der Aufsatz.

S. 175–183: Herbert von Hintzenstern, *Die „Weymarische Bibel“*. Ein riesiges Kommentarwerk Thüringer Theologen aus den Jahren 1636–1640. – Vf. schildert die Entstehung dieses Kommentarwerkes mitten im dreißigjährigen Kriege, das auch unter dem Titel „Gothaische-“, „Jenaer-“, „Nürnberger-“ oder „Kurfürstenbibel“ bekannt geworden ist (s. dazu RE III⁸, 180 f.) und bis 1736 13 Auflagen

erlebte und an dem 27 orthodoxe lutherische Theologen beteiligt waren, unter denen Johann Gerhard eine besondere Rolle einnimmt. Der Berater des Herzog Ernst, Kirchenrat Evenius, leistete die Hauptredaktionsarbeit, von ihm kam auch die Anregung zu diesem Werk. Die Jenaer theologische Fakultät stellte die Gutachten über die eingereichten Artikel her (4 Beiträge wurden abgelehnt). Die Gesamtausstattung des Werkes wird ausführlich beschrieben, die Geschichte seiner Entstehung und die Namen der Kommentatoren sind Zedlers Universallexikon von 1748 entnommen.

S. 185–202: Max Kegler, *Zur Geschichte der Pfarrkonvente und Pfarrvereine. Versuch einer Klärung bestehender Zusammenhänge*. – Vf. berichtet über die heute üblichen Synoden, Pfarrkonvente und die mehr privaten Pfarrzusammenkünfte, die theologischer Arbeit und konkreter gegenseitiger Hilfe dienen. In einem historischen Exkurs werden die Dekanatskonvente des Mittelalters, die wohl das Vorbild unserer heutigen Konvente abgaben, beschrieben. Ausführlich beschreibt Vf. die seit etwa 1200 aufkommenden Kalandbruderschaften als freie Vereinigungen von Geistlichen, in die im späten Mittelalter auch manchmal wohlhabende Laien aufgenommen wurden. Aus der miserablen finanziellen Lage vieler Pfarrer nach der Reformation entstanden, wohl in Anlehnung an die Kalandbruderschaften, gemeinsame Hilfsvereine. Die Statuten eines solchen Hilfsvereins aus Meißen, der am 10. 9. 1570 gegründet wurde, ebenso die Stiftungsurkunde der „Augustäischen Stiftung“, die Kurfürst August von Sachsen 1583 errichtete, sind dem Aufsatz beigelegt. Aus diesen Vereinen haben sich dann die Pfarrwitwen- und -weisenkassen entwickelt – zum Jubiläum einer solchen Hilfsvereins entstand der Aufsatz.

S. 203–205: Anka und Peter Schmidt: *Briefe von Johannes Mathesius und Philipp Melancthon aus dem Jahre 1552 zu den vogtländisch-westerzgebirgischen Erdbeben*. – Aus einem Brief Mathesius' an Melancthon und etlichen Melancthonbriefen aus der Zeit zwischen April und Juni 1552 (CR 7, 987 ff.) lassen sich detaillierte Angaben über Erdbeben Ostern 1552 im oben angegebenen Raum entnehmen.

Zum Schluß des Bandes (S. 207 f.) bittet das Pfarrhausarchiv in Eisenach um Mitarbeit bei der Beschaffung von Materialien zur Geschichte des evangelischen Pfarrhauses von der Reformationszeit bis heute.

Hanns Christof Brennecke

Hospitium Ecclesiae, Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte, Band 8 (1973).

S. 7–54: Bodo Heyne, *Die Reformation in Bremen 1522–1524. Am Vorabend – Der Beginn – Die Bahnbrecher* (Heinrich von Zütphen, Jakob Probst, Johannes Timann). S. 66–80: K. H. Voigt, *Georg Gottfried Treviranus, Mitbegründer der Evangelischen Allianz in London (Teilnahme 1846 in London; Verhältnis Allianz – Kirchentag)*. S. 81–125: G. Schmolze, *Cornelius August Wilkens (1829–1914) (Leben und Werk Wilkens, Bremen - Accum - Wien - den Haag - Bremen; Auszüge aus dem Nachlaß über Bremer Pastoren: Draeseke, Paniel, A. F. Krummacher u. a.)*. S. 126–150: G. Mai, *Auswanderermission in Bremen und Nord-Amerika in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*.

W. Schneemelcher

Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte. 47. Jahrgang, 1972.

S. 9–12: W. Dress, *In Memoriam Walter Delius (Nachruf auf W. Delius, † 11. 5. 1972; anschließend Ergänzung der Bibliographie W. Delius)*. S. 23–32: B. Karnatz, *Das preußisch-englische Bistum in Jerusalem (eine Skizze der Geschichte; vorangeht eine Würdigung von Karnatz durch M. Ranke)*. S. 33–54: W. Delius, *Gegner Luthers in der Mark Brandenburg (J. Tetzl, K. Wimpina, W. Redorfer, J. Mensing, P. Rauch, R. Elgersma, J. Host)*. S. 71–91: H.-U. Delius, *Johann Christoph Bekmann's handschriftliche „Brandenburgische Kirchengeschichte“ (In-*

haltsangabe der im Deutschen Zentralarchiv, Merseburg, liegenden Handschrift Bemanns, 1641-1717; wichtig vor allem für die Kirchengeschichte des 17. Jh.). S. 93-139: F. W. Kantzenbach, Union und Mission in Leben und Werk Hermann Theodor Wangemanns. Eine Untersuchung zum Wechselverhältnis von Politik und Kirchenfrage im 19. Jahrhundert (Leben und Werk Wangemanns, 1818-1894; Beteiligung an der Auseinandersetzung mit den Lutheranern in Preußen; Missionsdirektorat). S. 141-165: W. Delius, Die Versuche des 19. Jahrhunderts, in Berlin eine päpstliche Nuntiatur zu errichten (Preuß. Gesandtschaft in Rom; Bismarck).

W. Schneemelcher

Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis

N. S. LII (1971/72)

S. 133-152: G. Müller, Kardinal Lorenzo Campeggio, die römische Kurie und der Augsburger Reichstag von 1530 (erneute Erörterung der Politik Campeggios in Augsburg, v. a. in Auseinandersetzung mit E. Honée, Ned. Archief voor Kg. 50, 1970, 140 ff.). S. 153-177: C. van der Woude, Amesius' afscheid van Franeker (Tätigkeit, Streitigkeiten und Weggang des A. nach Briefen in der Provinzialbibliothek Leeuwarden). S. 178-238: J. Roes, Hierarchie und Demokratie. Die katholischen Bischöfe Deutschlands vor der demokratischen Frage während der Revolutionsjahre 1848/49 (Stellung der deutschen Bischöfe zur politischen Demokratie und zu kirchlich-demokratischen Bestrebungen; Problem der Synoden; Rolle des Kölner Erzbischof J. von Geissel).

N. S. LIII (1972/73)

S. 1-96: E. Honée, Die theologische Diskussion über den Laienkelch auf dem Augsburger Reichstag 1530. Versuch einer historischen Rekonstruktion (Art. 22 der Confessio Augustana; seine Vorgeschichte; Verhandlungen mit Campeggio; Reaktion des Cochlaeus; Ecks Widerlegung; Einigungsverhandlungen und deren Abbruch). S. 97-118: A. de Groot, Die „Catechesis Christiana“ von Jacobus Palaeologus (1574) (Skizze der theologischen Hauptgedanken der 1955 wieder aufgefundenen Schrift des Unitariers J. Palaeologus, ca. 1520-1585; Problem des „Judaïserens“ bei den Antitrinitariern). S. 147-159: E. P. Meijering, Die „physische Erlösung“ in der Theologie des Irenäus (Harnacks Darstellung ist richtig, seine Kritik aber zeitbedingt). S. 171-180: H. de Jonge, La bibliothèque de Michel Choniates et la tradition occidentale des Testaments des XII Patriarches (Ms. Cambridge Univ. Libr. Ff. 1. 24, 10. s., ist wohl die Hs., die John de Basingstoke vor 1204 in Athen gesehen hat und die dann nach 1231 in den Besitz von Grosseteste gekommen ist; von ihr viele Übersetzungen abhängig). S. 181-210: A. G. Weiler, Hervormingswil en normatief verleden in het denken van Nicolaas van Kues (Zusammenhang von Geschichtsauffassung und Reform).

N. S. LIV (1973/74)

S. 1-63: E. Honée, Zur Vorgeschichte des ersten Augsburger Reichsabschieds. Kardinal Lorenzo Campeggio und der Ausgang der Glaubensverhandlungen mit den Protestanten im Jahre 1530 (Untersuchung des ‚Ungevärlichs Bedencken‘ und die Verhandlungen darüber sowie der Rolle des Nuntius). S. 64-76: R. Pineas, George Joye's Polemical Use of the Scriptures (Joye's Revision des Neuen Testaments von Tyndale 1534; Danielkommentar). S. 77-105: J. N. Bakhuizen van den Brink, De Bartholomeusnacht (Darstellung der Ereignisse). S. 159-164: D. Nauta, Een leergeshil tussen Dathenus en Heydanus (Brief des Dathenus an Petrus Colonius vom 27. 6. 1569). S. 165-183: D. Nauta, Drie brieven van Marnix uit 1570 (Briefe an Levinus Calvardus, Archiv Tronchin in Genf, Universitätsbibliothek Genf). S. 197-206: F. R. J. Knetsch, Pierre Jurieu over de pluriformiteit der kerk (Jurieu 1637-1713, steht am Ende der französisch-reformierten Tradition des 17. Jh.). S. 207-230: K. M. Witteveen, S. H. Manger, een Franeker theoloog in de achttiende eeuw (Lebensbild des S. H. Manger, 1735-1791).

W. Schneemelcher

Odrodzenie i Reformacja w Polsce tom XVII (1972).

Der gut redigierte Band enthält eine Reihe aufschlußreicher Untersuchungen. Er beginnt mit Sylvia M. Szacherskas Aufsatz über die Gebrüder Johannes und Olaf Magnus, die lange als schwedische Exulanten in Polen lebten, und über ihre gelehrten Arbeiten (S. 5–26). Es folgt die interessante Abhandlung von H. Zins über L. Coxe und die erasmischen Zirkel in Polen. Die Tätigkeit des englischen Humanisten in Osteuropa, vielleicht durch Melancthon vermittelt, spiegelt sich in seiner Rede *De laudibus . . . Cracoviensis Academiae* (1518); seine Vorlesung über des Erasmus *De duplici copia* erschließt ihm weitere Beziehungen zu Humanisten im Klerus wie im Staatsdienst. Die Linien werden ausgezogen bis zu Coxes Wirksamkeit in England. Verf. bietet eine Analyse seines pädagogischen Sammelwerkes (*The Arte or Craffe of Rhetoryke*), die Übersetzungen von Melancthons *Institutiones rhetoricae*, aus Erasmus und antiken Autoren enthält.

Die weiteren Beiträge bewegen sich am Rande der Reformationsgeschichte. R. Wroblewski berichtet über die Kenntnis von Amerika im Polen des 16. Jh., M. Kosman über Litauische Begräbnissitten (nach Leichenpredigten des 17. Jhs.), W. Magnuszewski über polnische Landsknechte im 30jährigen Kriege. Den Abschluß bildet der bemerkenswerte Aufsatz des Herausgebers Janusz Tazbir „Der Sozinianismus in Ostpreußen im 17. Jh., wobei auf die Haltung des Großen Kurfürsten ebenso wie auf die Tätigkeit der Sozinianer und ihre Unterstützung durch holländische Remonstranten bezeichnendes Licht fällt. Den Abschluß bieten wieder Materialien und Buchbesprechungen. Ein äußerst inhaltreiches und für viele Spezialgebiete wichtiges Heft!

tom XVIII (1973)

Der Inhalt dieses Bandes ist in der Hauptsache dem Verhältnis der Konfessionen in Polen gewidmet. An den Anfang gestellt ist J. Czerkawkis Analyse des Werkes von Jan von Trzciana *De natura et dignitate hominis* (1554), das der Verf. in die Nähe der Florentinischen Akademie rückt. Es folgt Delio Cantemoris (†) Interpretation der Reformation (1964) in poln. Übersetzung. Beachtlich ist Lech Szczuckis Untersuchung über *Modrzewskis Sylwy*, die 1566 entstanden und in Basel zum Druck kommen sollten, auf Einspruch Bullingers und Bezas jedoch nicht zugelassen wurden. Simler und Zanchi schrieben Widerlegungen. Als die *Sylwy* in Krakau posthum erschienen, galten sie als Zeugnis antitrinitarischer Anschauungen, während *Modrzewski* in allgemein-humanistischer Art schrieb. Es folgen Beiträge von M. Korolko „Streit und Polemik um die Warschauer Konföderation von 1573/76“, Marceli Kosman „Toleranz in der Erziehung in Litauen bis zum 18. Jh.“ und T. Wasilewski „Der Verrat Jan Radziwiłls von 1655“. Den Band beschließen einige kleine Beiträge über die Bibel in Litauen, den Sozinianismus in Brandenburg-Preußen im 17.–18. Jh. und Buchbesprechungen.

R. Stupperich

Sacris Erudiri. Jaarboek voor Godsdienstwetenschappen.

XX (1971)

Der Band enthält vor allem die Vorträge bei einem Colloquium, das aus Anlaß des neunhundertsten Todestag der heiligen Goedelieve im August 1970 in Gistel gehalten wurde.

S. 11–38: M. Parisse, *La vie religieuse en Lorraine au XI^e siècle* (die lothringische Kirche und die Reichspolitik; Heinrich III. und Leo IX.; Klosterreform; Laienfrömmigkeit). S. 39–100: M. Bernards, *Die Frau in der Welt und die Kirche während des 11. Jahrhunderts* (Quellenlage; Bild der Fürstin; Frau und Mutter; Lob der eigenen Mutter; gleiches Recht für die Frau, v. a. nach dem kanonischen Recht).

S. 101–173: H. Platelle, *La violence et ses remèdes en Flandre au XI^e siècle* (gibt den zeitgeschichtlichen Rahmen für den Gattenmord an Godelieve; Gewalttätigkeiten, Gottesfriede, Buße usw.). S. 175–189: E. Warlop, *Het sociale kader. De Vlaamse adel in de tweede helft van de elfde eeuw* (Skizze der Zustände des

Adels in Flandern). S. 191–256: N. Huyghebaert, Un moine hagiographe: Drogon de Bergues (Zusammenstellung und kritische Würdigung aller Nachrichten über Leben und Werk des Verfassers der Vita der Godelieve). S. 299–330: A. Hoste, Kritische bemerkungen bij de Latijnse legende van Sint-Godelieve door de Anonymus Gistellensis (entstanden im 14. Jh. in der Andreas-Abtei).

XXI (1972–1973)

S. 5–34: R. Étaix, Un ancien florilège hiéronymien (Analyse des Florilegs nach den Handschriften Karlsruhe Landesbibl. Aug. CLXXVII und Lyon Bibl. Munic. 600; Florileg ist älter als 8. Jh., im Liber Scintillarum benutzt). S. 35–42: J. Lemarié, A propos des sermons XVIII et XXXIII de Chromace d'Aquilée (Verbesserungen gegenüber der Ausgabe in Sources Chrétiennes) S. 43–55: Ch. Munier, La tradition manuscrite de l'Abrégé d'Hippone et le canon des Écritures des églises africaines (Überlieferung des Breviarium Hipponense – Rest der Akten von 393 – in zwei Formen). S. 56–70: R. McClure, The Greek Translation of the VITA AMBROSII of Paulinus of Milan (v. a. zur Übersetzungstechnik). S. 71–80: L. Bailly, Une traduction latine d'un sermon d'Ephrem dans le Clm 3516 (Ausgabe des lat. Textes des SERMO in JOSEPH, Assemani II, p. 21–29c). S. 81–107: U. Betti, Le COLLATIONES di Cassiano in un manoscritto della Verna (Hs. des 13. Jh., enthält Text Cassians mit Korrekturen Prosper's und interessanten Anmerkungen). S. 109–146: J. P. Weiss, Valérien de Cimiez et Valère de Nice (zur Kirchengeschichte der Provence im 5. Jh.; die beiden genannten Bischöfe sind nicht eine Person). S. 147–159: M. Van Uytffange, Éléments évangéliques dans la structure et la composition de la „Vie de saint Séverin“ d'Eugippius (weist den starken Einfluß der Bibel nach). S. 161–222: M. P. Vanhengel, Le Rite et la Formule de la Chrismation postbaptismale en Gaule et en Haute-Italie du IV^e au VIII^e siècle d'après les Sacramentaires gallicans. Aux Origines du Rituel primitif (genaue Untersuchung der Formeln in Missale Gothicum, Miss. Bobbiense und Miss. Gallicanum Vetus; Verhältnis dieser drei zueinander; geographische Zuordnung). S. 223–240: L. Eizenhöfer, Das Gemeindegebet aus dem ersten Klemensbrief in einem karolingischen Gebetbuch (Vergleich des von Wilmart, Precum libelli quattor, 1940, edierten Textes mit den anderen Zeugen des 1. Clem.; Zusatz von E. Dekkers: Hinweis auf ein weiteres lateinisches Fragment; lateinische Fassung des Gebets scheint einer griechischen Liturgie entnommen). S. 241–266: K. Gamber, Fragmenta Liturgica V (Fragmente von Plenarmissalien vom 9. bis zum 12. Jh. u. a.). S. 267–289: K. Gamber, Der fränkische Anhang zum Gregorianum im Licht eines Fragments aus dem Anfang des 9. Jh. (Text des Fragments, München Clm 29 163 f.; die Redaktion des fränkischen Anhangs ist wohl in der 2. Hälfte des 8. Jh. in Lerinum entstanden, als Ergänzung zu einem vorhadrianischen Gregorianum). S. 291–321: S. Rehle, Ein Plenarmissale des 9. Jh. aus Oberitalien, zuletzt in Regensburg (Clm 23 281) (Übersicht über den Inhalt dieses in Oberitalien entstandenen Plenarmissales, das das älteste ist, „das fast vollständig auf uns gekommen ist“). S. 323–405: S. Rehle, Missale Beneventanum (Codex VI 33 des Erzbischoflichen Archivs von Benevent) (Übersicht über den Inhalt der aus dem 10./11. Jh. stammenden Handschrift; Initienverzeichnis). S. 407–434: J. Hennig, The Sources of the Martyrological Tradition of Non-Irish Saints in Mediaeval Ireland. S. 435–481: L. Milis, Le Coutumier de Saint-Quentin de Beauvais (Text der Consuetudines ordinis S. Augustini in S.-Quentin, unter dem Namen des Ivo von Chartres, aus dem 12. Jh.). S. 483–519: A. Hoste, Bibliografie van Dom N. N. Huyghebaert.
Wilhelm Schneemelcher

Studia Theologica (Oslo)

27, 2 (1973)

S. 73–106: B. Gerhardsson, Gottes Sohn als Diener Gottes. Messias, Agape und Himmelsherrschaft nach dem Matthäusevangelium. S. 107–126: R. Bring, Der paulinische Hintergrund der lutherischen Lehre von den zwei Reichen oder Regi-

menten („Die Lehre von den zwei Regimenten ist von Luther originell ausgeführt. Sie erklärt hermeneutisch vieles in der Bibel, ohne ihre Worte zu kopieren. Sie ist in der Hand Luthers ein Instrument geworden, um das, was Paulus verkündigt hat, davor zu bewahren, verkehrt verstanden zu werden. In dem Sinne ist auch ihr Hintergrund paulinisch.“). S. 127–149: M. Lindhardt, Magna pars iustitiae, velle esse iustum. Eine augustinische Sentenz und Luthers Römerbriefvorlesung (in dem Ms. zur Römerbriefvorlesung 1515/16 führt Luther dreimal das Augustinuszitat an: zu Röm. 3, 20, in einem langen Corollarium zu 4, 7 und zu 7, 7 ff. Luthers Absicht sei es, ein Stück anerkannter, aber mißbrauchter Tradition, neu zu interpretieren).

28, 1 (1974)

S. 1–20: W. Harnisch, Die Sprachkraft der Analogie. Zur These vom „argumentativen Charakter“ der Gleichnisse Jesu. S. 21–48: L. Hartman, Baptism „Into the Name of Jesus“ and Early Christology. Some tentative considerations (Taufe „auf den Namen Jesus“ in den frühchristlichen Gemeinden, unter Einbeziehung der „Taufe auf Johannes“). S. 49–56: H. Moxnes, God and His Angel in the Shepherd of Hermas (zur Engelchristologie im Urchristentum, besonders im „Hirten des Hermas“, unter Berücksichtigung der Qumran-Texte). S. 57–67: G. Müller, Die „Krisis“ der Ethik und die Nachfolge Christi (Grundgedanken zur heutigen „Krisis“ der überkommenen christlichen Ethik, die vom Verf. in seinem Werk „Verantwortliches Leben. Grundfragen christlicher Ethik“, Stuttgart 1973, näher entfaltet werden). S. 69–85: H. Bandt, Kontinuität und Veränderlichkeit [der christlichen Verkündigung] (systematisch-theologischer Vortrag zum gleichlautenden Tagungsthema der Theologenkonferenz v. Juni 1973 in Lund). S. 87–95: H. Ringgren, Veränderung und Kontinuität in der Welt der Religionen (Vortrag auf der genannten Theologenkonferenz in Lund, wobei besonders die altägyptischen und indischen Religionen sowie der Islam als Beispiele dienen).

G. Schwaiger

Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche.

63 (1972)

S. 45–75: K. Berger, Zur Geschichte der Einleitungsformel „Amen, ich sage euch“ (zieht auch frühchristliche Literatur außerhalb des NT in die Untersuchung ein). S. 108–120: W. K. Wischmeyer, Bemerkungen zu den Paulusbriefkommentaren des C. Marius Victorinus (Kommentare sind „Werbeschrift an neuplatonisch gebildete Nichtchristen in Rom“; philosophiegeschichtlicher Standort; Verhältnis zu Porphyrius/Plotin). S. 210–253: H. Frhr. von Campenhausen, Das Bekenntnis im Urchristentum (Begriff des „Bekennen“; Bekenntnis zielt auf Jesus allein, als Christus oder Sohn Gottes; kein bestimmter ‚Sitz im Leben‘; Wende bei 1. Johannesbrief und Ignatius). S. 254–270: L. W. Barnard, The Father of Christian Anthropology (Athenagoras, De resurrectione).

64 (1973)

S. 75–121: M. Tetz, Markellianer und Athanasios von Alexandrien. Die markellianische Expositio fidei ad Athanasium des Diakons Eugenios von Ankyra (Text; Forschungsgeschichte; theologische Quellen; Datierung und theologiegeschichtliche Einordnung). S. 146–151: L. J. van der Lof, Der fanatische Arianismus der Wandalen (Rolle des Arianers Maximinius). S. 307–322: K. Koschorke, Die „Namen“ im Philippusevangelium. Beobachtungen zur Auseinandersetzung zwischen gnostischem und kirchlichem Christentum (Interpretation vom Philippusevgl. § 11 bis 13, Till p. 53, 23–54, 31).

65 (1974)

S. 88–111: U. Luz, Erwägungen zur Entstehung des „Früh-Katholizismus“. Eine Skizze (Typologische Merkmale, v. a. Rückbezug auf die apostolische Zeit; Kräfte und Motive der Entwicklung; Konsequenzen für die Beurteilung). S. 121–138:

H. Dörrie, Zur Methodik antiker Exegese („Antike Exegese, vorchristliche wie christliche, ist nicht unmittelbar an den Texten erarbeitet und entwickelt worden. Sondern sie entstammt einem jahrhundertalten, einem durch Jahrhunderte hindurch bewahrten und bestätigten Bildungserbe“ S. 138).

W. Schneemelcher

Bei der Redaktion eingegangene Bücher

(Besprechungen vorbehalten)

- Leopold von Ranke: Aus Werk und Nachlass. Veröffentlicht von der Historischen Kommission der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Herausgegeben von Walther Peter Fuchs und Theodor Schieder. Band III: Frühe Schriften. Unter Mitarbeit von Gunter Berm und Volker Dotterweich, herausgegeben von W. P. Fuchs. München (Oldenbourg) 1973. 666 S., geb. DM 68,-.
- Hans-Jörg Reese: Bekenntnis und Bekennen (= Arbeiten zur Kirchengeschichte des Kirchenkampfes 28). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1974. 620 S., brosch. DM 78,-.
- Hugh M. Riley: Christian Initiation, a comparative study of the interpretation of the Baptismal Liturgy in the Mystagogical Writings of Cyril of Jerusalem, John Chrysostom, Theodore of Mopsuestia, and Ambrose of Milan (= The Catholic University of America, Studies in Christian Antiquity 17). Washington D. C. (Consortium Press) 1974. XXXIII, 481 S., geb. \$ 21,-.
- Kurt Rudolph (Hrsg.): Gnosis und Gnostizismus (= Wege der Forschung 262). Darmstadt (WBG) 1974. XVIII, 862 S., geb. DM 117,-.
- Artur Thomson: Fortsatta studier i frihetstidens prästvals-lagsstiftning. 1731-1739. Lund (Publications of the New Society of Letters at Lund) 1974. 130 S., kart.
- Alfred Vögeli: Schriften zur Reformation in Konstanz 1519-38. 1. Halbband: Texte Vögelis und Mangoldts; 2. Halbband, 1. Teil: Beilagen; 2. Halbband, 2. Teil: Kommentar und Register. Köln (Böhlau) 1972/1973/1973. 586 S., geb. DM 94,-; XIV, 265 S., geb. DM 94,-; XIV, 653 S., geb. DM 94,-.
- Engelbert Zetzel: Die Bestätigung des V. Ökumenischen Konzils durch Papst Vigilius. Untersuchungen über die Echtheit der Briefe „Scandala“ und „Aexius“ (JK. 936. 937) (= Antiquitas, Abhandlungen zur alten Geschichte 20). Bonn (Habelt) 1974. XI, 81 S., geb. DM 38,-.